



Beantwortung

der Motion 20150033, Ruth Tennenbaum, Passerelle, "Sitzungsgelder und Entschädigungen an die Stadtratsmitglieder"

Die Motion verlangt eine Revision des Reglements über die Sitzungsgelder und Fraktionsentschädigungen (nachfolgend RSF; SGR 151.13). Es soll einerseits ein neuer Artikel eingefügt werden, wonach auch Stadtratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, eine Entschädigung für die Vorbereitung der Stadtratssitzung erhalten (Ziffer 1). Zur Begründung wird geltend gemacht, dass der Vorbereitungsaufwand für Stadtratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, ebenso hoch, wenn nicht höher ist wie bei Stadtratsmitgliedern, die einer Fraktion angehören. Nach Ansicht der Motionärin sollen zudem Nicht-Fraktionsmitglieder, nicht deshalb finanziell benachteiligt werden, weil sie politisch unabhängig sind. Andererseits sollen die Sitzungsgelder für alle Stadtratsmitglieder gekürzt werden, so dass Einsparungen von mindestens CHF 20'000.- gegenüber 2014 resultieren (Ziffer 2). Gemäss Motionärin soll diese Geste als Beitrag des Stadtrates zu den laufenden Sparbemühungen gewertet werden.

Das eingangs erwähnte RSF trat am 14. Oktober 1987 in Kraft und wurde 1990, 2001 und 2005 Teilrevisionen unterzogen. Anlässlich seiner Sitzung vom 12. Dezember 2001 passte der Stadtrat die Sitzungsgelder letztmals der Teuerung an. Entgegen dem Vorschlag des Stadtratsbüros, die damals geltende Entschädigung für Nicht-Fraktionsmitglieder von CHF 75.- auf 50.- zu senken entschied der Rat, diese Entschädigung zu streichen.

Das Stadtratsbüro führte damals explizit aus, dass es sich bei dieser Unterstützung nicht um eine Parteifinanzierung handle, sondern um eine Entschädigung für die von den Fraktionen geleistete Koordinationsarbeit. Diese bestehe im Wesentlichen in der internen Vorbereitung und Absprache der Verhandlungsgegenstände, der Bezeichnung einer Referentin/eines Referenten sowie, im Bedarfsfall, in der Vorbereitung von Stadtratssitzungen im Rahmen der FraktionspräsidentInnenkonferenz. Zusätzlich zur Vorbereitungsarbeit jedes Ratsmitglieds werde damit ein Zusatzaufwand geleistet, der eine Entschädigung verdiene.

Anlässlich der gleichen Sitzung vom 12. Dezember 2001 beauftragte das Stadtratsbüro den Stadtrat, in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat zusätzlich eine Studie über alle städtischen Kommissionen und juristischen Einheiten zu verfassen. 2005 ergab der in diesem Zusammenhang ausgeführte Vergleich auf Kantons- und Gemeindeebene keinen Anlass, die geltenden stadträtlichen Sitzungsgeldansätze im RSF zu erhöhen oder die Fraktionsentschädigung auch für Nichtmitglieder wieder einzuführen. Hingegen wurden damals die Sitzungsgelder der Vormundschaftskommission angepasst.

Betreffend des Antrags von Ziffer 1 der vorliegenden Motion, die Entschädigung für Stadtratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, wieder einzuführen, teilt das Stadtratsbüro die Analyse seiner Vorgängerinnen und Vorgänger von 2001. Es sieht mithin keinen Anlass, vom damals gefällten Entscheid abzuweichen. Es hält im Gegenteil seinerseits dafür, dass der Koordinationsaufwand der Fraktionen einen wesentlichen Beitrag zu einem effizienten Ratsbetrieb darstellt, den Nicht-Fraktionsmitglieder nicht leisten, weshalb Letzteren auch keine Fraktionsentschädigung zustehen sollte. Ausserdem wirkt es nach Ansicht des Stadtratsbüros doch sehr widersprüchlich wenn, gemäss Ziffer 1 der Motion, zusätzliche Ausgaben beantragt und in Ziffer 2 eben diese Ausgaben in Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Biel gesenkt werden sollen. Eine Sichtweise übrigens, die vom Gemeinderat in seinem Mitbericht vom 22. April 2015 vollumfänglich geteilt wird.

Zu der gemäss Ziffer 2 verlangten jährlichen Einsparung bei den Sitzungsgeldern von mindestens CHF 20'000 hält das Stadtratsbüro Folgendes fest:

Gemäss Art. 40 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. k der Stadtordnung (SGR 101.1) obliegt dem Stadtrat die Festsetzung der Sitzungsgelder und anderer Entschädigungen für die Mitglieder des Stadtrates und von Kommissionen sowie für Vertretungen der Stadt in Institutionen und Körperschaften. Die Gesamtsumme dieser Entschädigungen hängt von der Anzahl Sitzungen, deren Dauer sowie von der Anzahl stadträtlicher Kommissionen ab. Zwischen 2010 und 2014 schwankte sie zwischen CHF 247'575.- und 212'225.-. Die beantragte Einsparung stellt somit rund 10 % der Sitzungsgelder dar. Nachdem die Sitzungsgelder in der Stadt Biel 2001 letztmals der Teuerung angepasst wurden und angesichts der seither eingetretenen Teuerung von 7,2 %, hält das Stadtratsbüro eine derartige Senkung der Sitzungsgelder des Stadtrates nicht für angebracht. Der Aufwand, der mit der sorgfältigen Vorbereitung von Stadtratsitzungen verbunden ist, ist beträchtlich und hat in den letzten Jahren eher noch zugenommen. Oft beschränkt er sich nicht auf das Aktenstudium, sondern bedingt oft auch Kontakte mit der Verwaltung und Fachleuten, manchmal persönliche Augenscheine.

Unter diesem Gesichtspunkt kann die im heutigen Umfang geleistete Entschädigung keinesfalls als übermässig gelten. Gegenüber den Städten Bern, Köniz, Thun, St. Gallen und Winterthur hält sie sich in einem vergleichbaren Rahmen. Ihre Herabsetzung um 10 % ist deshalb unbillig und hätte auf die engagierten Personen eine demotivierende Wirkung. Schliesslich sollte die Parlamentstätigkeit nicht ausschliesslich denjenigen vorbehalten sein, die es sich leisten können, ausserberuflichen Tätigkeiten ohne – oder höchstens für eine symbolische – Entschädigung nachzugehen. Die von der Motionärin erwünschte Einsparung seitens des Stadtratsbetriebes sollte nach Ansicht des Stadtratsbüros deshalb nicht über die Herabsetzung der Sitzungsgelder verfolgt werden.

Das Stadtratsbüro beantragt daher dem Stadtrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Biel, 26. Mai 2015

Namens des Stadtratsbüros

Der Stadtratspräsident:

Die Ratssekretärin:

Daniel Suter

Regula Klemmer

Beilage:

- Kopie des Postulats 20150033

Vorstoes Nr./Interv. no: 150033
Termin CR/Débat CM: 13.5.2015
Direktion/Direction: SRB
Mitbericht/Correspondant: CR

MOTION

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Sitzungsgelder und Entschädigungen an die Stadratsmitglieder

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat eine Revision des Reglements über die Sitzungsgelder und Fraktionsentschädigungen (SGR 151.13), welche folgende Punkte beinhaltet :

1. Einführung eines neuen Artikels, wonach Mitglieder des Stadtrats, die keiner Fraktion angehören, ähnlich wie die stadträtlichen Fraktionen, einen angemessenen Betrag für die Vorbereitung der Stadtratssitzungen erhalten.
2. Als Beitrag zu den Sporbemühungen der Stadt werden die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Stadratsmitglieder so festgelegt, dass daraus eine Einsparung von mindestens Fr. 20'000.- auf dem im 2014 budgetierten Gesamtbetrag der jährlich ausbezahlten Sitzungsgelder und Entschädigungen resultiert.

Begründung

Punkt 1

Für die Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates erbringen Stadträte, die keiner Fraktion angehören, die mindestens gleichen wenn nicht grösseren Aufwände zur Vorbereitung. Da die Vertreter von Parteien und Gruppierungen keine Fraktionsstärke aufweisen, können sie sich einzig auf die Mitarbeit von einigen Wenigen aus dem Vorstand ihrer Partei oder Gruppierung abstützen. Es ist deshalb legitim, dass auch Stadträte ohne Fraktionsstärke eine entsprechend gleichwertige Entschädigung erhalten, wie die der Fraktionen. Dieser Grundsatz ist bereits in anderen Gemeinden und Kantonen eingeführt worden, wie auch im Bundesparlament. Denn es kann nicht erwartet werden, dass sich Stadträte ohne Fraktionsstärke automatisch einer Fraktion anschliessen. Und es ist ungerecht, wenn sie dafür vom System benachteiligt werden, weil sie den politischen Entscheid gefällt haben, unabhängig zu bleiben.

Punkt 2

Mit Blick auf die schwierige finanzielle Situation der Stadt, wo man bemüht ist, auf allen Ebenen und Bereichen zu sparen, ist es richtig, dass die Stadträte ebenfalls einen Beitrag leisten. Gemäss der Jahresrechnung 2013 entspricht eine Kürzung von Fr. 20'000.- einer Einsparung von 8,3% des Betrages, den die Stadt für die Entschädigungen der Behördenmitglieder und der Kommissionen des Stadtrates ausgegeben hat. Ein Beitrag des Stadtrates an die Sanierung der Finanzen würde auch von der Bevölkerung als positives Zeichen wahrgenommen, gerade in Zusammenhang mit möglichen Steuererhöhungen und/oder einem Leistungsabbau der Verwaltung. Die Formulierung von "mindestens Fr. 20'000.-" ermöglicht es dem Stadtrat, auch höhere Einsparungen zu beschliessen.

15. Januar 2015

Ruth Tennenbaum, PASSERELLE

